

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 13, I.

Die Stellung der sozialdemokratischen Partei zur Gewerkschaftsbewegung.

Die Erklärung, daß die Sozialdemokratie die Gewerkschaftsbewegung vernachlässige oder stiefmütterlich behandle, soll, wie der „Vorwärts“ in einem Leitartikel in seiner Nr. 172 d. J. mittheilt, in neuerer Zeit in Fachvereins- und auch in Volksversammlungen so oft wiederholt worden sein, daß es nothwendig wäre, sich mit dieser Sache zu beschäftigen. In diesem, wie auch in einem Leitartikel in Nr. 192 desselben Blattes wird die ausdrückliche Erklärung abgegeben, daß der erhobene Vorwurf ein durchaus ungerechtfertigter sei, und daß die Sozialdemokratie die Gewerkschaften seit je gepflegt und empfohlen habe. Des Weiteren wird in den genannten Artikeln darauf hingewiesen, daß die geringe Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften ihren Grund in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage habe und besonders auch der Organisationseifer der Genossen, soweit er sich auf die Begründung neuer Vereine und Vereinen erstreckt, sowie der Streit, der über die Form der gewerkschaftlichen Organisation besteht, gerügt.

So zutreffend die dort gemachten Bemerkungen auch sind, so ist doch noch zu bezweifeln, ob dadurch diese Vorwürfe schwinden werden. Wir halten dafür, daß dies in weit höherem Maße geschehen würde, wenn an Stelle dieser Zurückweisung der erhobenen Vorwürfe Ausführungen über den Werth der Gewerkschaftsorganisation für den Emanzipationskampf der Arbeiterklasse gemacht worden wären. Eine bessere Widerlegung dieser Vorwürfe hätte es garnicht geben können und Niemand würde es gewagt haben, ohne sich lächerlich zu machen, auf's Neue solche Vorwürfe, wie sie seitens des „Vorwärts“ gerügt werden, zu erheben. Auf unsere Schlussbemerkungen in dem Bericht über den internationalen Konreß in Zürich (Nr. 18 des „Correspondenzblattes“) giebt nun der „Vorwärts“ in Nr. 215 folgende beachtenswerthe Erklärungen:

„Gewiß ist von einer Reihe Parteigenossen den Gewerkschaften gegenüber gesündigt worden. Wir

haben in der Zeit des Sozialistengesetzes sehr radikale Leute gefannt, die in der politischen Bewegung ihres Ortes durchaus nicht bedeutungslos waren und die allen Ernstes die aiberne Ansicht vertraten, man dürfe die Gewerkschaftsbewegung nicht unterstützen, weil die Partei pekuniär geschädigt werden könnte, wenn die Arbeiter im Kampfe gegen die Kapitalisten Opfer bringen! Glücklicherweise werden diese Art Parteigenossen immer seltener und selbst in der gegenwärtigen Zeit der wirtschaftlichen Depression ist von halbwegs ernst zu nehmenden Leuten kaum derartig absprechend geurtheilt worden. Vor Allem aber hat unseres Wissens die Parteipresse sich nicht dazu hergegeben, die indifferenten Arbeiter den organisierten gegenüber in Schutz zu nehmen und deren Verhalten zu beschönigen. Freilich könnten sämtliche Arbeiterblätter heutigen Tages selbst dann nicht den Rückgang der Gewerkschaften hindern, wenn sie weiter nichts brächten, als Leitartikel über die Bedeutung, welche die Organisationen für die Arbeiter haben. Und hiermit haben wir denn auch gleich gesagt, daß der Pessimismus derjenigen unserer Parteigenossen, denen die Leitung der Gewerkschaftsorganisationen obliegt, übertrieben und unberechtigt ist. Es bringt keinen Pfifferling ein, Vorwürfe und Lamentationen zu erheben, wo einmal die Verhältnisse so liegen, daß ein Rückgang der Gewerkschaften unvermeidlich eintreten mußte. Sagen wir es offen heraus, dieser Rückgang war in der eigenen Schwäche der Gewerkschaften begründet und mußte eintreten, sobald der wirtschaftliche Niedergang sich bemerkbar machte, sobald die ersten Stürme über die kaum gegründeten „Kampforganisationen“ hinwegtobten. Da zeigte sich eben, daß diese Kampforganisationen nichts weniger waren als solche; die Zahl der Mitglieder schmolz von Monat zu Monat zusammen, in den Versammlungen wurde es öde und leer und selbst unter Denen, die noch in der Organisation zu halten waren, gab es nur Wenige, die pünktlich und freudig

ihren pekuniären Pflichten nachkamen. Die große Mehrzahl der Berufsgenossen hatte eben deshalb kein Interesse mehr an der Organisation, weil diese ihnen in schlechter Zeit nichts Anderes bieten konnte, als — das geistige Band, das sich praktisch leider bald als viel zu schwach erwies, um den vorher scheinbar festgeschlossenen Kreis zusammen zu halten.

Hieraus sollten die Gewerkschaftsleiter die erforderliche Lehre ziehen. Nach dem gegenwärtigen Darniederliegen der Industrie wird offenbar auch wieder die Zeit eines mehr oder weniger hohen Aufschwunges kommen, mit der auch in den Gewerkschaften naturgemäß wieder Leben einkehren wird. Und dann muß eben Alles aufgeboten werden, die jetzt schwachen Organisationen derart zu gestalten, daß sich die Berufsgenossen nicht nur durch das sogen. geistige Band, sondern auch materiell an sie gefesselt fühlen. Man verzichte überhaupt auf eine Gewerkschaftsbewegung, oder man versuche, die Mitglieder zur rechten Zeit an solche Opfer zu gewöhnen, die sich mit den Leistungen, welche von den Gewerkschaften verlangt werden, einigermaßen ausgleichen. Erst wenn die Masse der Fünf- und Zehnpfennigvereine gut fundierten Organisationen Platz gemacht hat, werden die Gewerkschaften eine Mauer bilden, die auch in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges stark genug sein wird, um dem Unternehmertum einigermaßen Trotz bieten zu können."

Wir müssen gestehen, daß diese Ausführungen das Beste sind, was der „Vorwärts“ bis jetzt über die Gewerkschaftsorganisationen geschrieben hat. Wenn aber zugegeben wird, daß „von einer Reihe Parteigenossen den Gewerkschaften gegenüber gesündigt worden“ ist, so kann man sich über das Auftauchen der gerügten Vorwürfe nicht wundern. Es ist überhaupt mit diesen Vorwürfen ein eigen Ding. Wenn in den Versammlungen gewerkschaftlichen Charakters darüber gesprochen wird, daß ein Theil der Arbeiter, der am politischen Leben regen Antheil nimmt und führend in der politischen Arbeiterbewegung steht, den gewerkschaftlichen Organisationen nicht angehört, so konstruirt man hieraus einen Vorwurf gegen die Partei im Allgemeinen. Wo nicht besondere Motive vorliegen, wie dies neuerdings mit der Stellung der sogenannten unabhängigen Sozialisten der Fall ist, wird gegen die Partei als solche der besagte Vorwurf wegen Vernachlässigung der Gewerkschaftsbewegung nicht erhoben werden und auch nicht erhoben werden können. Die Stellungnahme der Partei im Allgemeinen zur Gewerkschaftsbewegung ist durch die Resolutionen des Hallenser und Berliner Parteitagess gegeben. Wenn auch vielleicht einen Schritt weiter gegangen werden konnte und den Parteigenossen es als Pflicht hätte hingestellt werden können, ihrer Berufsorganisation anzugehören, so ist es durchaus noch kein so großer Fehler, daß dies nicht geschehen, denn aus dem ganzen Sinn der Debatten über die erwähnten Resolutionen sowie aus diesen selbst geht diese Verpflichtung hervor. Ein Anderes ist es aber, ob auch das, was die Parteitage beschlossen haben, befolgt wird.

Die gerügten Vorwürfe lassen sich aber, wo man wie erwähnt, andere Motive vorliegen, hauptsächlich als das Bestreben erkennen, die Gewerkschaftsorganisation aus angeblichem „Prinzip“ oder aus Gleichgültigkeit fernstehenden Genossen zur Erfüllung der Parteitagsschlüsse heranzuziehen. Dieses doch zweifellos anzuerkennende Bestreben könnte aber durch gutes Beispiel hervorragenden Parteiführer wesentlich unterstützt werden. Was würde es verschlagen, wenn von denjenigen derselben, welche durch den Druck der Verhältnisse gezwungen, ihren ursprünglichen Beruf aufgegeben haben, trotzdem noch der Organisation ihres ehemaligen Berufes angehören würden? Die zu leistenden Beiträge sind sicherlich kein Hinderniß und man würde auch ihnen nicht verlangen, daß sie leitend in der Berufsorganisation auftreten. Man hat doch unter den Parteigenossen sehr Viele, die lange in dem eigentlichen Beruf aufgegeben haben und dennoch der Organisation, die ihnen ehemals Schutz und auch noch weiter ihre Kraft widmen, ohne auf Gegenleistung rechnen zu können. Wenn dagegen ein besoldeter Parteiführer sich entschieden weigert, der Organisation des Berufes, dem er vor einigen Jahren hat den Rücken kehren müssen, anzugehören, so ist dies zweifellos sein gutes Recht, und ob es dazu beiträgt, Diejenigen, welche glauben, geschehe seitens der Partei nicht genügend für Gewerkschaften, von ihrem Glauben zu heilen, wohl zweifelhaft.

Jedenfalls wird auf diese Ausführungen erklärt werden, daß die Gewerkschaften schon weit gekommen sind, sich daran zu klammern, eine Besserung der gegenwärtigen ungünstigen Stellung derselben durch den Beitritt der Parteiführer erfolgen wird. Das ist keineswegs der Fall. Was wir bezwecken, ist, den angeblichen Vorwürfen gegen die Partei oder deren Leiter die Spitze abzubrechen, indem wir an Beispiel aus der Praxis das Gegentheil erweisen können. Jene Parteigenossen, die immer noch aus „Prinzip“ (richtiger wäre wohl, zu sagen: aus Unkenntnis der Sachlage) erklären, daß die Gewerkschaftsbewegung im Klassenkampf entbehrlich sei, in ihrem Irrthum zu fixiren, würde dadurch wesentlich erleichtert werden. Es würden dann auch unseidlichen Vorwürfe gegen die Partei als solche immer mehr verschwinden und dadurch auch daraus entstehenden Diskussionen aufhören, dem mit den Verhältnissen nicht Vertrauten erscheinen lassen, als bestände ein Gegensatz zwischen der Arbeiterbewegung auf politischem und gewerkschaftlichem Gebiet.

Gegen den Vorwurf, daß unsere Parteiführer sich dazu hergegeben habe, „die indifferenten Arbeiter den organisirten gegenüber in Schutz zu nehmen und deren Verhalten zu beschönigen“, brauchte „Vorwärts“ nicht Front zu machen; denn solcher Vorwurf ist noch nicht erhoben worden. Traurig aber wäre es für die deutsche Arbeiterbewegung, wenn er erhoben werden könnte. Man wird einen Unterschied machen müssen zwischen der systematischen Unterstützung und der wo

wollenden Duldung oder gelegentlichen ungünstigen Kritik einer Sache. Die Erfahrung lehrt, daß in diesem Punkte einige Organe der Partei nicht immer die richtige Grenze innegehalten haben. Wir erinnern nur an den Leitartikel, der in Nr. 80 v. J. des „Beobachter“ in Chemnitz erschien. Dieser Artikel sprach mit einer solchen Deutlichkeit von der verfehlten Bemühung, durch die Gewerkschaftsorganisation wesentlich in den Klassenkampf der Arbeiter eingreifen zu können, daß diejenigen, welche prinzipiell, natürlich nach ihren Begriffen, Gegner der Gewerkschaften sind, Stoff genug hatten, ihre ablehnende Haltung zu begründen. Aus den Kreisen der Parteigenossen wurden die Ansichten der Redaktion widerlegt, und erklärte diese zum Schluß, daß es ihr nur darum zu thun gewesen wäre, eine Diskussion über die Frage herbeizuführen. Eine sonderbare Art ist es allerdings, eine Debatte hervorzurufen, indem man in einem Leitartikel fast unzweideutig Stellung gegen die Gewerkschaften nimmt, um die Ansichten der Redaktion dann in „Eingefandts“ seitens der Parteigenossen widerlegen zu lassen. Will man demgegenüber etwa vorschlagen, daß „Eingefandts“ von den Zeitungslesern viel eifriger verfolgt werden als die Leitartikel, so wäre dies entweder ein schlechtes Zeugniß für die Geistesgröße der Leser oder aber für die Leitartikel selbst.

Wir wollen die leicht mißzuverstehende Notiz in Nr. 265 des „Vorwärts“ vom 11. Novbr. 1892, in welcher von dem „weisen Rehrichthausen der Gewerkschaftsbücherei“ die Rede war, übergehen und bemerken, daß der „Vorwärts“ nicht in der Lage ist, die einzelnen Parteiorgane kontrolliren zu können, was selbstverständlich mit Rücksicht auf die fernere Entwicklung unseres politischen Lebens auch nicht zweckmäßig wäre. Ein Anderes aber ist es mit Organen, die mit dem „Vorwärts“ eng verbunden sind oder richtiger als „Kopfbätter“ unseres Zentralorgans zu gelten haben. Hier wäre es wohl angebracht, einmal nachzuschauen, was dort über die Gewerkschaftsbewegung geschrieben steht. In dem „Volksblatt für Teltow-Beßow“ (Redaktion und Expedition Berlin SW, Beuthstraße 2), dessen Redakteur der bekannte Regierungsbaumeister a. D. und ehemalige Vertrauensmann der freisinnigen Partei, Herr Kehler, ist, der von einem Leichtgläubigen einmal „der beste Kenner der deutschen Gewerkschaftsbewegung“ genannt wurde, lesen wir in Nr. 105 vom 6. September 1893 Folgendes:

„Eine gerabezu vernichtende Niederlage soll der Gewerksverein der Seeleute in Sydney (Australien) erlitten haben. Dieser Gewerksverein hatte eine ArbeitsEinstellung beschloffen und durchgeführt, die sich zu einem Kampf zwischen organisirten und nichtorganisirten Arbeitern aufspitzte. Nun soll es den Hebern gelungen sein, sämtliche Stellen durch Nichtverbandsmitglieder zu besetzen und die Verbandsmitglieder vollständig und ganz auszusperren. Die Verbandsmitglieder sind dadurch in große Noth gerathen und es wird jetzt der Vorschlag gemacht, sie auf Kronländereien als Bauern anzusiedeln.“

Wir sehen hier wieder, wie der sogenannte

gewerkschaftliche oder ökonomische Kampf der Arbeiter gegen die Unternehmer selbst bei verhältnißmäßig guter Organisation der Arbeiter sehr wenig Aussicht bietet, weil die Stellung der Kapitalisten eine zu starke ist. Sie können die Arbeiter aushungern und, wenn sie dagegen mühen, niederschleichen. Der Kampf um die politische Macht, der sich auf die wirtschaftliche Entwicklung der sozialen Zustände stützt, wird stets derjenige sein, der für die Befreiung des Proletariats der wichtigere ist, in dem sich auch, wie die Erfahrung lehrt, leichter ein Zusammenwirken der Arbeiter erzielen läßt. Der ökonomische Kampf findet die Arbeiter stets tief gespalten, und je trauriger die wirtschaftliche Lage der Arbeiter wird, je schärfer und schädlicher wird die Spaltung.

Der ökonomische Kampf, die gewerkschaftliche Bewegung sieht sich je länger desto mehr auf Plänkelleien und kleinen Krieg angewiesen, der zwar seine Wichtigkeit und auch nicht zu unterschätzende Vortheile bietet, der aber für die Endziele der proletarischen Bewegung von untergeordneter Bedeutung ist. Daran ändern keine Träume der Gewerkschaftsfanatiker etwas und keine Resolutionen können andere That-sachen schaffen.“ —

Wir sind nun absolut nicht geneigt, diese Ausführungen als eine Empfehlung für die Gewerkschaften zu betrachten. Wenn aber ja etwas geeignet ist, die indifferenten Arbeiter von der Organisation fernzuhalten, so können es nur solche Herzensergüsse sein. Wenn das hier Gesagte wahr ist, was sollen dann noch die Arbeiter in den gewerkschaftlichen Organisationen? Dann wäre es doch heller Wahnsinn, auch nur einen Groschen für diese aufzuwenden oder gar die Arbeitskraft ihnen zu widmen. Besonders zu berücksichtigen ist hierbei, daß das genannte Blatt für einen Kreis erscheint, in welchem die Organisation der Arbeiter nur geringe Anfänge hat, die Lebenshaltung der Bevölkerung aber eine äußerst traurige ist. Durch solche Ausführungen aber kann man sicher Beides nicht verbessern.

Diese Ausführungen werden genügen, um zu beweisen, daß unser Wunsch in letzter Nummer des „Correspondenzblattes“, die Parteipresse möge die gewerkschaftlichen Bestrebungen etwas mehr unterstützen, kein unberechtigter ist. Seine Erfüllung würde den beiden parallel marschirenden Truppencörpern in der deutschen Arbeiterbewegung nur von allergrößtem Nutzen sein.

Was wir wollen, ist, daß die Sympathie mit der Gewerkschaftsbewegung in der Parteipresse nicht nur in den Versammlungsberichten zum Ausdruck komme und besonders mit dem System gebrochen wird, die Schuld an der geringfügigkeit der deutschen Gewerkschaftsbewegung hauptsächlich der ungünstigen wirtschaftlichen Konjunktur zuzuschreiben. Gewiß ist es von wesentlichem Einfluß auf die Stärke der Organisationen, ob bei flottem Geschäftsgang Lohnerhöhungen usw. gefordert und erzwungen werden können, oder ob bei ungünstiger Konjunktur die Gewerkschaften nur darauf bedacht sein

müssen, Lohnkürzungen oder Arbeitszeitverlängerungen zurückzuweisen. Aber der Kernpunkt der Sache liegt doch in dem Verständniß, welches die Arbeiter den Organisationen entgegenbringen. Und dieses Verständniß zu heben, ist nicht nur Sache der Gewerkschaftsorganisation und deren Presse, sondern es ist auch Pflicht der Parteipresse. Die Ursache des Rückganges der Gewerkschaften, soweit sie in den wirtschaftlichen Verhältnissen liegen, ist seitens der Fachpresse oft genug erörtert worden und bedarf es hierzu keiner besonderen Belehrung mehr. Aber es ist dann auch jederzeit betont, daß dies kein Grund für den in Beschäftigung Stehenden sei, seine Pflichten der Gewerkschaftsorganisation gegenüber nicht zu erfüllen. Und hierin könnte die Parteipresse auch etwas thun. Weist man dagegen immer nur auf die wirtschaftliche Misère hin und findet hierin eine Entschuldigung für das Fernbleiben von der Organisation, so halten auch Diejenigen, welche das Glück haben, durch Arbeit noch die nothwendigsten Bedürfnisse befriedigen zu können, sich für berechtigt, die Organisationen nicht zu unterstützen.

Erfreulich ist die Bemerkung des „Vorwärts“, daß die Gewerkschaften darnach streben müssen, die Mitglieder auch materiell zu fesseln und daß die Fünf- und Zehnpfennigvereine nicht geeignet sind, dieses zu thun. Diese Ausführungen stehen in einem wohlthätig berührenden Gegensatz zu der Bemerkung von „der verderblichen Tendenz der hohen Beiträge“, die der Reichstagsabgeordnete Wegger auf dem Halberstädter Gewerkschaftskongreß machte. Es wurde damals verschiedentlich angenommen, diese Aeußerung stände im Einklang zu der Meinung der Mitglieder der Reichstagsfraktion. Wir können es mit Genugthuung begrüßen, daß durch den „Vorwärts“ dieser Irrthum beseitigt ist.

Die erwähnten Artikel des „Vorwärts“ enthalten zum großen Theil das, was wir seit 2 Jahren gepredigt haben, und wäre es wünschenswerth, wenn diese Gedanken auch in der gesammten Parteipresse als Norm sich geltend machten. Dann würde auch über den Nutzen der Gewerkschaftsbewegung nicht mehr zu diskutieren sein, sondern man würde deren Nothwendigkeit bald allerseits als feststehend ansehen. So lange wird aber bei den Genossen, die vornehmlich der Gewerkschaftsorganisation sich widmen, das Gefühl nicht zu unterdrücken sein, daß ein Theil der ausschließlich politisch thätigen Parteigenossen einem Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung nicht sympathisch gegenüber steht. Und Gefühlssache ist das Ganze. Man kann in langen Reden, wie auf dem letzten Parteitage, leicht den Beweis führen, daß seitens der Partei keine Aeußerung gegen die Gewerkschaften vorliegt, und doch persönlich diesen nicht sonderlich gemogen sein. Aber dadurch wird nichts gebessert. Dagegen wird die Zugehörigkeit zur Gewerkschaftsorganisation einerseits und thätiges Eintreten für dieselbe andererseits viel besser wirken, als die Beweisführung, daß die Partei diesen Organisationen nicht hinderlich im Weg tritt. Wir verlangen nicht etwa, daß Parteileitung und Parteipresse nun ausschließlich für die Gewerkschaften sich in's Zeug werfen, aber wir wünschen, daß seitens der Partei den Bestrebungen der Gewerkschaften Hülfe geleistet wird, wie seitens der Gewerkschaften ständig darauf hingearbeitet wird, immer neue Kämpfer der Partei zuzuführen und die Arbeiter für den Klassenkampf auf dem politischen Gebiet zu erziehen. So gemeinsam wirkend, werden wir allen Anforderungen Rechnung tragen können und dem Proletariate den Weg zur endgültigen Befreiung ebnen.

Ortspolizeibehörde und Maximalarbeitstag.

Unter diesem Titel veröffentlicht Herr Dr. A. Oldenburg in Nr. 35 der „Blätter für soziale Praxis“ einen Aufsatz, in welchem dargelegt wird, daß auf Grund der §§ 120 a bis e der Reichs-Gewerbeordnung die Polizeibehörden berechtigt sind, nicht nur Vorschriften zu erlassen, welche gesundheitschädliche Einrichtungen in den Gewerbebetrieben beseitigen, sondern auch für die Gewerbe, in welchen die Dauer der täglichen Arbeitszeit nachtheilig für die Gesundheit der Arbeiter sein muß, einen Maximalarbeitstag zu bestimmen. Die hier in Frage kommenden Bestimmungen der Reichs-Gewerbeordnung lauten:

„§ 120 a. Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Geräthschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet. Insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftraum und Luft-

wechsel, Beseitigung des bei dem Betriebe entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase, sowie der dabei entstehenden Abfälle Sorge zu tragen.

§ 120 b. Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, diejenigen Einrichtungen zu treffen und zu unterhalten und diejenigen Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter im Betriebe zu erlassen, welche erforderlich sind, um die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes zu sichern.

Insbefondere muß, soweit es die Natur des Betriebes zuläßt, bei der Arbeit die Trennung der Geschlechter durchgeführt werden, sofern nicht die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes durch die Einrichtung des Betriebes ohnehin gesichert ist.

In Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiter sich umkleiden und nach der Arbeit sich reinigen, müssen ausreichende, nach Geschlechtern getrennte Ankleide- und Waschräume

vorhanden sein. Die Bedürfnisanstalten müssen so eingerichtet sein, daß sie für die Zahl der Arbeiter ausreichen, daß den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprochen wird und daß ihre Benutzung ohne Verletzung von Sitte und Anstand erfolgen kann.

§ 120 c. Gewerbeunternehmer, welche Arbeiter unter 18 Jahren beschäftigen, sind verpflichtet, bei der Einrichtung der Betriebsstätte und bei der Regelung des Betriebes diejenigen besonderen Rücksichten auf Gesundheit und Sittlichkeit zu nehmen, welche durch das Alter der Arbeiter geboten sind.

§ 120 d. Die zuständigen Polizeibehörden sind befugt, im Wege der Verfügung für einzelne Anlagen die Ausführung derjenigen Maßnahmen anzuordnen, welche zur Durchführung der in §§ 120 a bis 120 c enthaltenen Grundsätze erforderlich und nach der Beschaffenheit der Anlage ausführbar erscheinen. Sie können anordnen, daß den Arbeitern zur Einnahme von Mahlzeiten außerhalb der Arbeitsräume angemessene, in der kalten Jahreszeit geheizte Räume unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

§ 120 e. Durch Beschluß des Bundesrathes können Vorschriften darüber erlassen werden, welchen Anforderungen in bestimmten Arten von Anlagen zur Durchführung der in den §§ 120 a bis 120 c enthaltenen Grundsätzen zu genügen ist. Soweit solche Vorschriften durch Beschluß des Bundesrathes nicht erlassen sind, können dieselben durch Anordnung der Landeszentralbehörden oder durch Polizeiverordnungen der zum Erlasse solcher berechtigter Behörden erlassen werden. Vor dem Erlaß solcher Anordnungen und Polizeiverordnungen ist den Vorständen der beteiligten Berufsgenossenschaften oder Berufsgenossenschafts-Sektionen Gelegenheit zu einer gutachtlichen Äußerung zu geben. Auf diese finden die Bestimmungen des § 79 Absatz 1 des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter vom 6. Juli 1884, Anwendung."

Zu dem erwähnten Absatz wird nun darauf hingewiesen, daß diese Bestimmungen, die den Polizeibehörden die weitgehendsten Befugnisse geben, gesundheitschädliche Einrichtungen und Ausnutzung der Arbeitskraft in den Gewerbebetrieben zu beseitigen, bis jetzt nicht genügend beachtet worden sind. Sodann wird berichtet, daß im vorigen Jahre eine Polizeibehörde in der Provinz Sachsen auf Grund des § 120 c der Gewerbeordnung einer Maschinenfabrik die unmenschliche Ausbeutung der Lehrlinge untersagt habe, aus der Praxis sich also erweise, daß die fraglichen Bestimmungen der Gewerbeordnung bei entsprechender Ausnutzung seitens der Arbeiterbevölkerung große Vortheile bieten können.

Daß die organisirten Arbeiter diesen Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht genügend Beachtung geschenkt haben, wird in der Hauptsache daran liegen, daß sie nur äußerst wenig Vertrauen zu dem guten Willen der Ortspolizeibehörden haben. Sie wissen nur zu gut, daß ihnen gegenüber die Gesetze in ihrer ganzen

Schärfe angewendet werden, daß aber die zu ihrem Schutze erlassenen Gesetzesbestimmungen nur dann in Anwendung kommen, wenn ihre Durchführung den Unternehmer nicht zu hart in seinen vermeintlichen Rechten, die Betriebseinrichtungen nach seinem Willen zu gestalten, berühren.

Die elenden Verhältnisse, die in den Bäckereien vorhanden sind, wurden genügend durch die Broschüre von Bebel und neuerdings durch eine Broschüre, herausgegeben von der Agitationskommission des Bäckerverbandes, beleuchtet und sind sicher auch den Polizeibehörden nicht unbekannt. Nichtsdestoweniger hören wir nichts davon, daß die Polizeibehörde irgendwo eingegriffen habe, um diese skandalösen Zustände zu beseitigen. Dagegen können wir fast ununterbrochen Mittheilungen in den Arbeiterzeitungen lesen, daß einzelne Polizeibehörden Vorschriften erlassen, wie viel Personen in ein öffentliches Lokal zu einer Versammlung gehen dürfen. Es wird mit größter Sorgfalt in diesen Fällen darauf acht gegeben, daß jeder der Versammlungstheilnehmer auch genügend Luftraum hat. Andere Behörden schreiben vor, daß Tische und Stühle in den Versammlungslokalen am Fußboden befestigt werden. Ein Fall ist uns auch bekannt, daß eine Behörde eine öffentliche Versammlung verbot, weil das Lokal, welches für die Versammlung ausersehen war, zu klein sei. Diese sonderbare, ganz unerwünschte Fürsorge für das Wohl der Arbeiter macht es diesen oft unmöglich, die vorhandenen Mißstände in den Betriebseinrichtungen oder auch in der Gemeinde oder dem Staat zu besprechen. Eine solchergestalt gelübte Vorsorge der Polizeibehörden steht aber in grellem Gegensatz zu dem ruhigen Verhalten gegenüber den nicht unbekanntem gesundheitschädlichen Einrichtungen einzelner Gewerbebetriebe. Das Mißtrauen der Arbeiter gegenüber dem guten Willen der Behörden, die Bestimmungen der Gewerbeordnung zum Wohle der Arbeiter durchzuführen, ist nach solchen Erfahrungen durchaus kein unberechtigtes. Trotzdem aber sollten die Arbeiter den in dem genannten Artikel gegebenen Fingerzeig beachten und Schritte tun, um die Polizeibehörden zu veranlassen, die nach §§ 120 a bis 120 c der Gewerbeordnung zulässigen Verordnungen zum Schutze der Arbeiter zu erlassen. Daß der Bundesrath über kurz oder lang auf Grund der Erhebungen der Reichstagskommission für Arbeiterstatistik für die Arbeiter in Bäckereien, Müllereien und kaufmännischen Betrieben Vorschriften im Sinne der §§ 120 a bis 120 c der Gewerbeordnung erlassen wird, ist kein Grund, die Angelegenheit nicht energisch zu verfolgen. Der Erlaß solcher Vorschriften kann bei der bekannten Langsamkeit, mit welcher die Behörden auf diesem Gebiete zu arbeiten pflegen, noch recht lange auf sich warten lassen. Außerdem dürften diese bundesrätlichen Vorschriften auch kaum soweit gehen, daß örtliche Mißstände, die durch besondere Beschaffenheit des Gewerbes oder der Lage der Betriebswerkstätten sich ergeben, am Orte beseitigt werden. Nach den genannten Paragraphen der Gewerbeordnung ist es aber zulässig, neben diesen bundesrätlichen Vorschriften

erfolgte. An diese Veröffentlichung waren folgende Bemerkungen geknüpft:

„Im Uebrigen dürften aber gerade die hier besprochenen Ausgabeposten bzw. Nichtausgabeposten am besten darthun, ein wie schwerer Schaden für unsere Industrie die niedrigen Arbeitslöhne sind, die unsere Arbeitgeber, der Staat als Arbeitgeber des H. voran, bezahlen. Wer einen Lohn hat wie H., und sein Lohn ist ja noch ein verhältnismäßig guter, der konsumirt die nothdürftigsten Lebensmittel, ist aber, wie das vorliegende Budget, insbesondere die Abtheilungen über den Verbrauch an Kleidern und Mobiliar zeigen, kein Abnehmer für unsere Industrie. Eine Steigerung des Einkommens unserer Arbeiter, die ihnen erlauben würde, ihre Bedürfnisse und infolge dessen ihren Konsum an Kleidungsstoffen, Industrieprodukten usw. zu erhöhen, wäre die größte Wohlthat, die unserer Industrie zu Theil werden könnte. Die Steigerung dürfte, wie unser Budget beweist, recht hoch sein, ohne daß man von Luxuskonsum reden könnte.“

Diese Ausführungen zeigen uns, daß die Mit-

glieder der volkswirtschaftlichen Sektion des freien deutschen Hochstiftes ihre Aufgabe ernst nehmen. Aus diesem Grunde dürften auch die Verhandlungen in Frankfurt frei von jenem heuchlerischen Servilismus sein, der unsere Kathedersozialisten auszeichnet und in grellem Widerspruch mit dem gerühmten freien deutschen Mann und dem „Männerstolz vor Fürstenthronen“ steht.

Beschlüsse wird die Konferenz nicht fassen, denn es handelt sich im Wesentlichen darum, einen Meinungsaustausch zwischen Theoretikern und Praktikern auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenstatistik herbeizuführen. Dieser Meinungsaustausch wird aber dazu beitragen, die Bestrebungen, Arbeitsvermittlung durch die Arbeiter mit Hilfe der Kommunen, sowie die Erhebung von Statistiken über Arbeitslosigkeit in ein einheitliches System zu bringen. Deswegen kann den Vertretern der Gewerkschaftsorganisationen, die wohl alle ein lebhaftes Interesse an diesen Fragen haben, der Besuch des Kongresses nur empfohlen werden.

In der Generalkommission

ist insofern eine Aenderung eingetreten, als das Mitglied Fehmerling veranlaßt wurde, aus der Kommission auszuschiden. Der Grund hierfür war, daß F. die Sitzungen der Kommission sehr unregelmäßig besuchte und dann, wie sich herausstellte, nicht mehr Mitglied einer Gewerkschaftsorganisation war. An Stelle Fehmerling's wurde der auf dem Halberstädter Gewerkschaftskongreß gewählte Ersagmann, Genosse Sabath, zu den Arbeiten der Kommission herangezogen.

Die Kommission setzt sich nun aus folgenden Mitgliedern zusammen:

C. Legien, Hamburg, B.-B.-N., Wilhelmstr. 13, 1. Etg.

A. Dammann, Hamburg, B.-B.-N., Wilhelmstraße 13, 1. Etg.

C. Deisinger, Hamburg, WC-Straße 58.

Frau W. Kähler, Wandsbeck, Gartenterrasse 2, 1. Etg.

A. v. Elm, Hamburg-St. Pauli, Schäferstr. 19.

A. Demuth, Hamburg, Poolstr. 41, 2. Etg.

G. Sabath, Hamburg-St. Georg, alte Brennerstraße 10, 2. Etg.

Schon früher richteten wir an die Redaktionen der Gewerkschaftsblätter die Bitte, den Kommissionsmitgliedern fortlaufend ein Exemplar des Blattes zuzustellen zu wollen, damit diese über die Vorgänge in den einzelnen Organisationen unterrichtet bleiben. Wir wiederholen heute diese Bitte und hoffen, daß dieselbe Berücksichtigung finden wird.

An die Leiter der örtlichen Gewerkschafts-Kartelle.

In Nr. 15 des „Correspondenzblattes“ machten wir auf den Antrag des Dresdener Gewerkschaftskartells, Flugblätter in polnischer, böhmischer und italienischer Sprache herstellen zu lassen, aufmerksam und ersuchten, uns mittheilen zu wollen, ob auch an anderen Orten das Bedürfnis für solche Flugblätter vorhanden ist. Auf diese Aufforderung hin sind uns jedoch nur aus Augsburg und Bremerhaven diesbezügliche Zuschriften zugegangen. Zweifellos ist jedoch, daß auch an anderen Orten die Konkurrenz ausländischer Arbeitskräfte, die auf der niedrigsten Stufe der Lebenshaltung stehend, mit den geringsten Löhnen vorlieb nehmen, sich fühlbar machen wird. Deswegen richten wir heute

auf's Neue die Bitte an die mit der Leitung gewerkschaftlicher Angelegenheiten in den einzelnen Orten betrauten Genossen, uns Nachricht zu geben, ob ein Bedarf für solche Flugblätter vorhanden ist. Auf dem internationalen Kongreß in Zürich wurde besonders von den italienischen Delegirten darauf hingewiesen, daß es Pflicht der Arbeiter aller Länder sei, die vom Auslande kommenden Arbeitskräfte, die sich fast immer als Lohnrücker erweisen, über ihre Lage aufzuklären und sie in die Organisationen hineinzuziehen. Es wurden auch von dieser Seite Flugblätter in italienischer Sprache zur Verfügung gestellt. Die für den besagten Zweck nothwendigen Flugblätter werden

noch Polizeiverordnungen zu geben. Ferner werden in diesen Bundesrathsvorschriften auch nicht alle die Gewerbe umfasst werden, in denen eine Beseitigung gesundheitschädlicher Einrichtungen dringend geboten erscheint. Wir verweisen auf die elenden Zustände, in welchen sich die Arbeits- und Wohnräume der bei Kleinmeistern beschäftigten Schuhmacher und Schneider befinden. Ferner darauf, daß die Unternehmer bei Bauten sich oft nur durch eine Arbeitseinstellung dazu bewegen lassen, den Arbeitern eine Baubude errichten zu lassen, in welcher sie Schutz gegen die ungünstige Witterung und Raum zur Einnahme ihrer Mahlzeiten finden. Wo nicht Organisationen der Bauarbeiter bestehen, die streng darüber wachen, daß auf allen Bauten solche Unterkunftsräume geschaffen werden, denken die Unternehmer garnicht daran, sich eine solche Aufgabe zum Wohle der Arbeiter aufzuerlegen. Auch die mit einer unmittelbaren Schädigung der Gesundheit der Arbeiter verbundene Gewohnheit, in den Bauten zum Austrocknen der Räume offene Kofasfeuer hinzustellen oder auch im Winter bei unberglasten Fenstern in den Bauten arbeiten zu lassen, wird durch solche Polizeiverordnungen beseitigt werden können.

Wir sehen, daß es noch genügend Mißstände giebt, die ohne Rücksicht auf das, was etwa seitens des Bundesrathes hierin geschieht, der Beseitigung dringend bedürfen. Vielleicht ließe sich auf diesem Wege auch bei geschickter Agitation eine Verkürzung der unmenschlichen Arbeitszeit der Arbeiter in den Pferdebahnbetrieben erreichen. Allgemein sind für die Arbeitszeit in staatlichen und kommunalen Bureau 7 bis höchstens 9 Stunden vorgesehen, während die Pferdebahnbediensteten eine Arbeitszeit von 12 bis 18 Stunden pro Tag haben. Man wird doch nicht etwa glauben, daß die letztere Arbeit leichter und angenehmer sei als die Beschäftigung in den Bureau.

Es wird Sache der örtlichen Gewerkschaftskartelle sein, sich mit den hier angeregten Gedanken zu beschäftigen und den Versuch zu machen, den

Erlaß besagter Polizeiverordnungen zu veranlassen. Hierbei ist in erster Linie in Betracht zu ziehen, daß bei solchen an die Behörde zu stellenden Gesuchen ein genügendes statistisches Material beigebracht wird. Es wird also zunächst dafür Sorge zu tragen sein, daß in den Gewerben, in welchen sich Polizeiverordnungen in gedachtem Sinne notwendig machen, zunächst zuverlässige Feststellungen aller in den Betrieben vorhandenen Mißstände erfolgen. Dieses wird aber dazu beitragen, die Arbeiter in diesen Gewerben zur Bewegung und Organisation heranzuziehen. Die Arbeit, welche die Gewerkschaftskartelle nach dieser Richtung hin übernehmen, wird also viel dazu beitragen, die indifferenten Schichten der Arbeiter, denn um diese handelt es sich in den meisten Fällen, in Bewegung zu bringen. Gelingt es aber, für die Lohnsklaven in den Bäckereien usw. auf diesem Wege einigermaßen menschenwürdige Zustände zu schaffen, dann wird es auch leichter sein, sie in die Organisationen zu ziehen und in denselben zu erhalten.

Wir empfehlen den örtlichen Gewerkschaftskartellen, die Sache zu diskutieren und in dem angeregten Sinne vorzugehen. Sie werden sich ganz abgesehen davon, daß die Möglichkeit vorliegt, einem Theil unserer Arbeitsbrüder das Dasein zu erleichtern, ein Verdienst darum erwerben, die örtliche Statistik zu beleben und die Organisationen zu stärken.

Wenn die Polizeibehörden trotz Ersuchens der Gewerkschaftskartelle die durch die Gewerbeordnung gebotenen Verordnungen nicht erlassen, so ist damit der Beweis erbracht, daß die Arbeiter mit ihrem Pessimismus gegenüber dem Verhalten der Behörden in den Angelegenheiten, die das Wohl der Arbeiter betreffen, vollständig im Rechte sind, und es bietet sich auch hierdurch Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß die Organe des Staates dem Unternehmertum, aber nicht den Arbeitern sich entgegenkommend zeigen; Veranlassung genug, eine Aenderung im Staatsorganismus zu erstreben.

Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittlung in Industrie- und Handelsstädten.

Zur Besprechung dieses Themas ladet die „Volkswirtschaftliche Sektion des freien deutschen Hochstiftes in Frankfurt a. M.“ die Theoretiker auf diesem Gebiete und die Vertreter der Arbeiterorganisationen zu einer Konferenz, die am 8. Oktober d. J. in Frankfurt a. M. stattfindet, ein. Es wird über Arbeitslosigkeit und Erhebungen über Arbeitslosigkeit, sowie über die Arbeitsvermittlung diskutiert werden und sind als Referenten unter Anderen der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes, Genosse Klotz aus Stuttgart, und der Vorsitzende des Gewerbegerichts in Stuttgart, Herr Lautenschlager, aufersehen. Die Verhandlungen werden für die Vertreter der Gewerkschaftsorganisationen und besonders für die Leiter der örtlichen Gewerkschaftskartelle von Bedeutung sein. Die Theilnehmer an der Konferenz haben einen

Beitrag von M. 2,— zu bezahlen, wofür ihnen das nach stenographischen Aufnahmen ausgearbeitete Kongressprotokoll unentgeltlich zugefandt wird. Anmeldungen sind bei dem Bureau des freien deutschen Hochstiftes, Frankfurt a. M., Großer Hirschgraben 23, zu besorgen und ist der Beitrag gleich mit einzusenden.

Wir haben es hier mit einem Unternehmen zu thun, das im Gegensatz zu dem „Berein für Sozialpolitik“, der eine Sozialreform nur mit einem Bündling vor den Herrschenden und Machhabern will, die Dinge bei dem richtigen Namen zu nennen gewöhnt ist und sich nicht scheut, die Schäden der heutigen Gesellschaft offen aufzudecken. Wir erinnern an die Veröffentlichung der „Frankfurter Arbeiterbudgets“, die von der volkswirtschaftlichen Sektion des freien deutschen Hochstiftes

aber, damit die Verhältnisse richtig charakterisirt werden, in Deutschland geschrieben und dann überfetzt werden müssen. Die Arbeit erfordert aber Zeit. Die ausländischen Arbeiter pflegen zum Winter in ihre Heimath zu gehen, um im Frühjahr wiederzukehren. Wollen wir nun im nächsten Frühjahr, denn für dieses Jahr dürfte es schon zu spät sein, die Flugblätter zur Verbreitung bringen, so ist es dringend geboten, daß die Bestellung der Blätter unberzüglich erfolgt. Wir erwarten daher baldige Mittheilung, ob ein Bedarf an solchen Blättern in einer größeren Zahl Orte vorhanden ist, in welcher Sprache dieselben abgefakt und wie viel davon gebraucht werden.

Ueber unsere Stellung zu den aus dem Auslande kommenden Arbeitern brauchen wir wohl kaum ein Wort zu verlieren. Wir beabsichtigen nicht, die ausländischen Arbeiter von unserem Arbeitsmarkte fern zu halten, sondern verlangen, daß dort, wo solche beschäftigt werden, ihnen der von den deutschen Arbeitern geforderte Lohn und eine menschenwürdige Behandlung zu Theil wird. Unser Unternehmertum sucht dem deutschen Volke

vorzuschwindeln, daß es dem Vaterlande treu ergeben sei. Bei jeder Gelegenheit hegen diese Vaterlandsfreunde gegen andere Nationen. Sobald es sich aber um den Profit, um die Füllung der eigenen Taschen handelt, da werfen diese Nationalitätsschwärmer ihren Patriotismus über Bord und die deutschen Arbeiter und Steuerzahler auf's Pflaster, um an deren Stelle ausländische Arbeiter zu beschäftigen, die willfähriger sind und aus denen sich ein größerer Mehrgewinn herauspressen läßt. Unsere Aufgabe ist es, die vom Auslande kommenden Arbeitsbrüder über diese Verhältnisse aufzuklären, damit sie sich nicht das Mark aus den Knochen saugen lassen, um den Nichtsthuern fette Dividenden zu verschaffen. Wir wollen die der Landessprache und =Gewohnheiten Unkundigen daran erinnern, daß ihre Sache auch die unserige ist, auf daß sie sich nicht dazu brauchen lassen, uns und damit sich selbst zu schaden. Hierzu ist aber die Hilfe der örtlichen Gewerkschaftskartelle dringend nöthig, und hoffen wir, daß diese Hilfe gern und ausreichend geboten wird.

Die Generalkommission.

Situationsbericht.

Seit 14 Wochen hat die Vereinsbrauerei in Apolda die Brauer und Schloffer wegen ihrer Zugehörigkeit zur Gewerkschaft ausgesperrt. Der über die Vereinsbrauerei verhängte Boykott hat bis jetzt nicht die Wirkung gehabt, wie es zu wünschen wäre. Schuld daran ist die Interesslosigkeit der Arbeiter, und einen besonderen Vorwurf verdienen die Leiter der politischen Bewegung, weil diese vielfach das geboykottete Bier trinken und so den anderen Arbeitern ein schlechtes Beispiel geben. Dies ist sicher nicht geeignet, die Einigkeit der Arbeiter gegenüber den kapitalistischen Unterdrückungsversuchen zu stärken.

Der größte Theil der Ausgesperrten ist allerdings anderweitig untergebracht, doch sind noch

einige ältere Personen, die unterstützt werden müssen. Deswegen werden alle Diejenigen, welche Sammellisten von hier in Händen haben, ersucht, dieselben fleißig zirkuliren zu lassen und die eingehenden Beträge baldigst hierher abzuliefern. Dies ist umsomehr nothwendig, weil in Folge des Boykotts verschiedene Anklagen gegen Arbeiter erhoben sind, darunter eine, die sich gegen 24 Personen richtet. Trotz dieser ungünstigen Umstände ist noch zu erwarten, daß die Vereinsbrauerei zum Nachgeben gezwungen wird, wenn uns die genügende Hilfe zu Theil wird.

Für die vereinigten Gewerkschaften Apolbas
H. Meier, Jakobstr. 1.

Quittung über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 5. August bis 21. September 1893 eingegangene Gelder.

Quartalsbeitrag (1. Quartal 1893) des Verbandes der Buchbinder zc.	M. 119,03
Quartalsbeitrag (3. und 4. Quartal 1892) des Verbandes der Porzellanmaler zc.	" 182,35
Quartalsbeitrag (2. Quartal 1893) des Verbandes der Schneider zc.	" 211,—
Quartalsbeitrag (2. Quartal 1893) des Zentralvereins der Former	" 100,—
Quartalsbeitrag (2. Quartal 1893) des Verbandes der Gold- u. Silberarbeiter	" 58,65
Quartalsbeitrag (2. Quartal 1893) des Verbandes der Schuhmacher	" 300,—
Quartalsbeitrag (2. Quartal 1893) des Verbandes der Maurer zc.	" 562,65
Quartalsbeitrag (2. Quartal 1893) des Zentralvereins der Bildhauer	" 126,—

Quartalsbeitrag (2. Quartal 1893) des Verbandes der Bauarbeiter	M. 80,—
Quartalsbeitrag (1. u. 2. Quartal) des Zentralvereins der Gerber und Lederzurichter	" 60,—
Mühlheim a. Ruhr, Holzarbeiterverband	" 10,—
Zur Deckung des Defizits sind eingegangen:	
Verband der Schneider zc.	M. 100,—
Zentralverein der Former	" 100,—
Holzarbeiterverband, Filiale Bredow	" 25,—
F. Friedemann, Dresden	" 3,—
Liedertafel „Vorwärts“, Harburg	" 26,—
Zentralverein der Gerber und Lederzurichter	" 110,—
A. Dammann, Kassirer,	
Hamburg, B.-B.-N., Wilhelmstr. 13, 1. Et.	